

Resolutionsentwurf kam; mit 14 gegen 10 Stimmen wurde auf Nichtbefassung erkannt.

Weitere Beratungsgegenstände waren die von Israel besetzten arabischen Gebiete, Libanon und Südafrika.

II. Mit der Abfassung einer Studie über das Recht auf Entschädigung der Opfer von schweren Menschenrechtsverletzungen soll der niederländische Experte Theodoor van Boven beauftragt werden. Bezüglich des ›1503-Verfahrens‹, das das Vorgehen in Fällen von Mitteilungen über grobe und zuverlässig belegte systematische Verletzungen von Menschenrechten und Grundfreiheiten festlegt, entschied die Unterkommission, daß die Behandlung aller Beschwerden verschoben werden soll, bei denen die angeschuldigte Regierung noch keine vollen fünf Monate Zeit zur Stellungnahme hatte. Dementsprechend wurden von 13 Ländern, deren Menschenrechtslage der Untersuchung durch das ›1503-Verfahren‹ unterliegt, nur drei – Brunei, Myanmar und Somalia – von der entsprechenden Arbeitsgruppe an die Menschenrechtskommission gemeldet. In Zukunft müssen Beschwerden, die berücksichtigt werden sollen, bereits am 15. Dezember des vorangegangenen Jahres beim UN-Sekretariat eingegangen sein.

Auf ihrer 41. Tagung hatte die Unterkommission eine Rekordzahl von Studien vor sich; noch mehr sollen im folgenden Jahr behandelt werden. Kritisiert wurde, daß viele dieser Expertisen nicht rechtzeitig vorlagen, um detailliert besprochen werden zu können; vorgeschlagen wurde, in Zukunft für die Erörterung einer jeden Studie eine kleine Arbeitsgruppe einzurichten. Die Studien haben teils brisante Themen zum Gegenstand; so wurde das Mandat der Sonderberichterstatterin Halima Warzazi aus Marokko um zwei Jahre verlängert, um ihren Bericht über »traditionelle Praktiken, die die Gesundheit von Frauen und Kindern beeinträchtigen« (also über die Frauenbeschneidung) zu erweitern. Untersucht werden soll auch die Diskriminierung von HIV-Infizierten beziehungsweise Aids-Kranken. Ein weiteres Thema wird der Schutz von Journalisten bei der Ausübung ihres Berufs sein. 1993 soll nach dem Willen der Unterkommission als ›Internationales Jahr der Bevölkerung‹ begangen werden.

III. Seit 1981 hat sich die Unterkommission immer wieder auch mit ihrem eigenem Rollenverständnis befassen müssen, da sie von interessierten Beobachtern und vor allem von der ihr übergeordneten Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, einer Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrats, kritisiert worden war. Ihre Kritiker von außerhalb des UN-Systems haben vor allem bemängelt, daß die Mitglieder der Unterkommission, die als Experten unabhängig von ihren Regierungen agieren sollten, von denselben politischen Überlegungen geleitet werden wie andere, sehr viel politischer geprägte Organe. Darüber hinaus hat die Menschenrechtskommission in zunehmendem Maße die Meinung vertreten, daß die Unterkommission die Arbeit der

Kommission dupliziere, eine Reihe von unnötigen Studien erstelle und nicht die einzigartige Rolle als Sachverständigenremium spiele, die ihr zugedacht worden war.

In einem Versuch, die Effizienz und Unabhängigkeit der Unterkommission zu erhöhen, hatte die Menschenrechtskommission 1987 beschlossen, den Auswahlprozeß für die Mitglieder des Gremiums zu reformieren. Nach den alten Regeln, nach denen die Experten alle drei Jahre gewählt wurden, fühlten sie sich im dritten Jahre oft nicht in der Lage, eine dezidierte Haltung zu kontroversen Menschenrechtsfragen einzunehmen, da dies eine Wiederwahl hätte erschweren können. Die Reform von 1987 führte dann ein System der Überschneidung der Wiederwahl der Unterkommissionsmitglieder ein und verlängerte ihr Mandat auf vier Jahre (die Hälfte wird also alle zwei Jahre neu gewählt). Nach wie vor kann jedoch nicht verhindert werden, daß einzelne Experten nicht wirklich unabhängig agieren, da einige Länder Personen nominieren, die für ihre Regierungen gearbeitet haben oder noch für sie arbeiten. In extremen Fällen sind Mitglieder der Unterkommission auch Mitglieder der Regierungsdelegationen zur Tagung der Menschenrechtskommission. Die Sowjetunion stellt sogar ein Mitglied ihrer Ständigen Vertretung als stellvertretendes Mitglied der Unterkommission.

Auf der 41. Tagung wurde wie im Jahr zuvor wieder diskutiert, ob der übliche Bericht an die Menschenrechtskommission, der nur den Verlauf der jeweiligen Tagung und die Resolutionen der Unterkommission umfaßt, nicht durch einen globalen Bericht über die Lage der Menschenrechte ersetzt werden sollte, in dem alle Interventionen, auch die der NGOs, reflektiert würden, die nach dem Abgang des früheren Direktors der Menschenrechtsabteilung, Theodoor van Boven, unberücksichtigt geblieben waren. Professor Russel Barsh vom ›Four Directions Council‹ der Urbevölkerungen meinte dazu, ein solcher Bericht würde die Qualität und die Reichweite der Beschäftigung der Unterkommission mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen erhöhen. Er solle jedoch nicht die länderspezifischen Resolutionen ersetzen. Das Konzept eines solchen Berichts, so wie er von dem niederländischen Experten van Boven und dem norwegischen Experten Eide vorgeschlagen worden war (E/CN.4/Sub.2/1989/47), sei zwar ideal, jedoch nicht durchsetzbar. Man solle vielleicht mit einem analytischen Bericht dessen beginnen, was die Unterkommission diskutiert habe. Seine Organisation habe anhand der Diskussion der Unterkommission im Jahr zuvor einen analytischen Bericht erstellt, der den Teilnehmern als Modell zur Verfügung gestellt werden sollte. Der ägyptische Experte Ahmed Khalifa vertrat die Meinung, die Unterkommission könne ihre Unabhängigkeit dadurch garantieren, indem sie statt an die Menschenrechtskommission an den Wirtschafts- und Sozialrat berichte und auch von ihm benannt würde.

Der norwegische Experte Asbjørn Eide meinte schließlich, die Diskussionsbeiträge

hätten die Frage nach der Erstellung eines globalen Berichts nur kompliziert. Die letzten Jahre hätten eine Ära raschen Wandels dargestellt; nicht nur die Regierungen, sondern auch internationale Organisationen hätten ihre Einstellungen geändert und seien kooperativer geworden. Es habe jedoch auch einige Ausnahmen gegeben, und lediglich etwa fünf Länder nähmen eine negative und unkooperative Haltung ein. Die meisten Staaten würden nun die Existenz von Menschenrechtsproblemen innerhalb ihrer Grenzen akzeptieren. Die Lage der Menschenrechte in der Welt werde ernster genommen als je zuvor. Auch in diesem Bereich könne man von einem Prozeß der Vertrauensbildung sprechen. Auch die Rolle der internationalen Akteure habe sich geändert, und die der Nichtregierungsorganisationen habe an Bedeutung gewonnen. In absehbarer Zeit sei daher ein zweiteiliger globaler Bericht über die Menschenrechte, in dem die NGOs zuerst zu Wort kommen, eher zeitgemäß als eine große Anzahl von Resolutionen.

Unglücklicherweise kam die Diskussion zu keinem Abschluß, und sie wird erst auf der 43. Tagung fortgesetzt werden können, da die Unterkommission auf ihrer 40. Tagung beschlossen hatte, diesen Punkt in Zukunft nur alle zwei Jahre zu beraten. Die Unterkommission schien nur halbherzig dabei zu sein, ihre Arbeitsmethoden zu ändern und in der Zukunft einen substantiellen Bericht an die Menschenrechtskommission zu erstellen.

Die Unterkommission hat wohl noch immer nicht die Unabhängigkeit gewonnen, die auf Grund des seit 1987 gültigen Wahlverfahrens doch hatte garantiert werden sollen.

Ilka Bailey-Wiebecke □

Verwaltung und Haushalt

44. Generalversammlung: Zweijahreshaushalt 1990/91 verabschiedet – Knapp unter 2-Mrd-Dollar-Grenze – Neues Verfahren noch nicht voll angewendet (13)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1988 S.32 fort. Vgl. auch Hans Arnold, Von Macht und Geld, VN 1/1987 S.1ff., zum neuen Verfahren der Haushaltsfestsetzung.)

I. Schon 1988 hatte die Generalversammlung ihre Entscheidungen im Finanzbereich einvernehmlich getroffen – ein Novum. Damals ging es allerdings lediglich um eine Aktualisierung des bereits ein Jahr zuvor beschlossenen Haushaltes für 1988/89. Doch auch die 44. Generalversammlung fand zum Konsens und verabschiedete am 21. Dezember 1989 mit Resolution 44/202 den Zweijahreshaushalt 1990/91 ohne förmliche Abstimmung; er wurde auf 1 974 634 000 US-Dollar festgesetzt. Er steigt gegenüber dem Budget 1988/89 um rund 11 vH. Die größten Ausgabepositionen sind wieder die Verwaltung und die Konferenzdienste mit fast

400 Mill beziehungsweise mit über 350 Mill Dollar. Für die regionalen Wirtschaftskommissionen sind insgesamt etwa 218 Mill Dollar vorgesehen, den stärksten Anteil dabei hat mit rund 58 Mill die Wirtschaftskommission für Afrika (ECA).

Auf den Gesamthaushalt sollen die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der erwarteten sonstigen Einnahmen der Organisation im Jahre 1990 rund 791 Mill Dollar Beiträge erbringen.

Der Generalsekretär hat die Mitgliedstaaten auf der 44. Generalversammlung erneut beschworen, ihren Beitragsverpflichtungen nachzukommen. Die Staatengemeinschaft schuldet der Weltorganisation allein zu deren regulärem Haushalt Ende 1989 mehr als 461 Mill Dollar; das alarmierende Negativergebnis des Vorjahres hat sich damit noch einmal um fast 17 vH verschlechtert. Der Löwenanteil daran entfiel weiterhin auf die Vereinigten Staaten, deren Rückstände von rund 308 Mill Dollar Ende 1988 auf rund 356 Mill Ende 1989 angestiegen waren. Die Kassensituation der Vereinten Nationen ist tatsächlich nicht rosig. Und es kommt hinzu, daß zum Beispiel von den auf die Mitgliedstaaten umgelegten Kosten für friedenssichernde Maßnahmen weitere etwa 444 Mill Dollar nicht gezahlt waren.

II. Mit dem Budget 1990/91 wurde erstmalig das Haushaltsaufstellungsverfahren gete-

stet, das 1986 durch Resolution 41/213 von der 41. Generalversammlung verabschiedet worden war. Ziel dieses Teils der Beschlüsse zur Restrukturierung der Vereinten Nationen war eine frühzeitigere und umfassendere Mitwirkung der Mitgliedstaaten am Budgetprozeß sowie eine möglichst einvernehmliche Beschlußfassung darüber.

In der ersten Phase des zweistufigen Verfahrens hatte der Generalsekretär im Sommer 1988 seine Vorstellungen zum kommenden Programmbudget, einschließlich des Reservefonds für unvorhergesehene Programmaktivitäten, vorgelegt, und die 43. Generalversammlung hatte daraufhin in Resolution 43/214 den Budgetplafonds sowie den Reservefonds für 1990/91 festgesetzt (budget outline). In der zweiten Phase hatte der Generalsekretär den Haushaltsentwurf 1990/91 aufgestellt und ihn der 44. Generalversammlung zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt. Hierbei hatte das Sekretariat in New York den von der Generalversammlung festgesetzten Budgetplafonds offenbar aber nicht sonderlich ernst genommen, denn der Haushaltsentwurf des Generalsekretärs lag darüber. Im Beratungsverfahren selbst wurden dann, wie in alten Zeiten, für die unterschiedlichsten Bereiche wieder Erhöhungen beschlossen. Sie wurden auf den Reservefonds angerechnet oder zum Beispiel bei Maßnahmen der Friedens-

sicherung unkonditioniert gewährt und verursachten Mehrausgaben von insgesamt 10 Mill Dollar; hinzu kommen Personalkostensteigerungen von etwa 46 Mill. Nur der Entwicklung des Wechselkurses, die, wie es in New York hieß, zu »Einsparungen« von über 60 Mill Dollar führte, ist es zu danken, daß das Programmbudget 1990/91 bei seiner Verabschiedung noch unter der 2-Mrd-Dollar-Grenze blieb.

III. Nach der geltenden Beitragsskala (VN 3/1989 S.102f.) entfallen auf die Bundesrepublik Deutschland 8,08 vH des Zweijahresbudgets 1990/91. Der Bundesregierung wurden für 1990 bereits 63,7 Mill Dollar für den eigentlichen UN-Haushalt in Rechnung gestellt. Hinzu kommen noch die Anteile an den Sonderhaushalten der verschiedenen friedenssichernden Operationen (UNIFIL, UNDOF, UNIIMOG, UNTAG, UNAVEM und ONUCA) mit etwa 38,8 Mill Dollar und am Deutschen Übersetzungsdienst mit 0,6 Mill. Der Gesamtbeitrag der Bundesrepublik Deutschland allein zur Hauptorganisation des Verbandes der Vereinten Nationen wird somit 1990 die 100 Mill-Dollar-Marke überschreiten. Vor zwei Jahren waren es noch knapp 75 Mill Dollar; die Steigerung liegt hauptsächlich in den vermehrten Aufwendungen für die Maßnahmen der Friedenssicherung begründet.

Lothar Koch □

Dokumente der Vereinten Nationen

Internationaler Terrorismus, Internationale Sicherheit, Panama, Südafrika

Internationaler Terrorismus

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Kennzeichnung von plastischen Sprengstoffen beziehungsweise Sprengfolien. – Resolution 635(1989) vom 14. Juni 1989

Der Sicherheitsrat,

- im Bewußtsein der Folgen terroristischer Handlungen für die internationale Sicherheit,
- tief besorgt über alle widerrechtlichen Störungen der internationalen Zivilluftfahrt,
- eingedenk der wichtigen Rolle der Vereinten Nationen bei der Unterstützung und Förderung der Bemühungen aller Staaten und zwischenstaatlichen Organisationen, alle terroristischen Handlungen, insbesondere auch solche, bei denen Sprengstoffe verwendet werden, zu verhüten und ihnen ein Ende zu bereiten,
- entschlossen, die Verabschiedung wirksamer Maßnahmen zur Verhütung von terroristischen Handlungen zu fördern,

- besorgt darüber, wie leicht plastische Sprengstoffe oder Sprengfolien mit geringem Entdeckungsrisiko bei terroristischen Handlungen eingesetzt werden können,
- Kenntnis nehmend von der Resolution des Rates der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation vom 16. Februar 1989, in der dieser ihre Mitgliedstaaten nachdrücklich bat, die laufenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten über die Entdeckung von Sprengstoffen und über Sicherheitsgeräte zu beschleunigen,
- 1. verurteilt alle widerrechtlichen Störungen der Sicherheit der Zivilluftfahrt;
- 2. fordert alle Staaten auf, bei der Ausarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung aller terroristischen Handlungen, insbesondere auch solcher, bei denen Sprengstoffe verwendet werden, zusammenzuarbeiten;
- 3. begrüßt die von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation und von anderen internationalen Organisationen bereits geleistete Arbeit, die darauf gerichtet ist, alle terroristischen Handlungen, insbesondere

auf dem Gebiet der Sicherheit der Luftfahrt, zu verhüten und ihnen ein Ende zu bereiten;

4. bittet nachdrücklich die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation, ihre Arbeit zur Verhütung aller terroristischen Handlungen gegen die internationale Zivilluftfahrt zu verstärken, insbesondere ihre Arbeit an der Entwicklung eines internationalen Regimes zur Kennzeichnung von plastischen Sprengstoffen oder Sprengfolien zum Zweck ihrer Entdeckung;
5. bittet nachdrücklich alle Staaten, insbesondere die Hersteller von plastischen Sprengstoffen oder Sprengfolien, die Forschungsarbeiten über Möglichkeiten zur leichteren Entdeckung solcher Sprengstoffe zu verstärken und bei diesen Anstrengungen zusammenzuarbeiten;
6. fordert alle Staaten auf, die Ergebnisse dieser Forschung und Zusammenarbeit weiterzugeben, damit im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation und anderer zuständiger internationaler Organisationen ein internationales Regime zur